

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

Beschluss Nr.: BW/636/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld

03.08.2023

Ortsbeirat Schönfeld

21.08.2023

Betreff: Billigung des Vorentwurfs B-Plan „PV-Anlage Schönfeld Süd-West“

Beschluss:

Der Ortsbeirat Schönfeld beschließt folgende Stellungnahme:

1. Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Begründung sowie den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen und Begründung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Parallelverfahren beschlossen (Beschluss-Nr. Bv/599/2023).

Geplant ist die Errichtung einer Agrar-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Ortslage Schönfeld. Der Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 41,52 ha. Die Gewinnung von Strom aus solarer Energie erfolgt gleichzeitig mit der landwirtschaftlichen Nutzung.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb der Agrar-Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, soll das Gebiet als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agrar-Photovoltaik“ festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Innerhalb des Sondergebietes erfolgt die Errichtung der PV-Anlagen und der erforderlichen technischen Anlagen. Entlang der Grenzen des Sondergebietes erfolgt eine umlaufende Einfriedung. An der nördlichen Grenze des Plangebiets ist zwischen der Einzäunung der Photovoltaikanlage und der Landstraße L236 eine Gehölzpflanzung zur Prävention von Wildwechsel und damit verbundenen Wildunfällen vorgesehen.

Der gewählte Standort bietet wegen dem Fehlen entgegenstehender raumbedeutsamer Planungen günstige Bedingungen für die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie.

1 Unter diesen Prämissen ergibt sich das städtebauliche Erfordernis aus dem konkreten
2 Ansiedlungswillen eines Vorhabenträgers und der Flächenverfügbarkeit.

3 Somit sollen insbesondere folgende Planungsziele erreicht werden:

- 4 • politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamt-
- 5 energieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- 6 • Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche bei gleichzeitiger Ge-
- 7 winnung von Strom aus solarer Energie (Agrar-Photovoltaik-Freiflächenanlagen)
- 8 • Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Werneuchen
- 9 • Erzeugung von Strom aus Solarenergie und somit Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- 10 • Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

11 Bei erfolgreicher Beschlussfassung erfolgt im nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung
12 der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bau-
13 leitplanverfahren. Das Material zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans
14 „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ liegt der Beschlussvorlage bei.

15 **Anlagen:**

16 Anlage 1: Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung,
17 Begründung) zur frühzeitigen Beteiligung (Vorentwurf)

18 Anlage 2: Unterlagen der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung,
19 Begründung) zur frühzeitigen Beteiligung (Vorentwurf)

20 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

21 _____
Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

22 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
23 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
24
25

26 _____
27 Ortsvorsteher